

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.02.2026

Beschluss-Nr.: Bh-30-132/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 18.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Grundschule Borkheide, Neubau Mehrzweckhalle (GSBH-MZH) – Bestätigung der Vorplanung**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **6.051.170 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **3.381.450 €** Objektbezogene Einnahmen: **ggf. ca. 2.669.710 € BundesFöMi €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **169.500 € €**Produktkonto: **21100 / 785105** FinanzH: **2026** ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.12.2025	11				zurueckgestellt
OEA	1	11.02.2026					
HHA	1	17.02.2026					
GV	1	26.02.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-132/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt die aktuelle Vorplanung (LPH 2, gemäß Anlagen) als Grundlage für die Entwurfsplanung (LPH 3) zur Errichtung der Sporthalle Borkheide:
Variante 1 - Zweifeldsporthalle gem. Mindestanforderungen der DIN 18032

- Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt die Kostenschätzung zu dieser Variante:

		netto	brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	180.000,00 €	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	4.158.563,03 €	4.948.690,00 €
inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	135.000,00 €	160.650,00 €
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	746.453,78 €	888.280,00 €
	Gesamtkosten	5.085.016,81 €	6.051.170,00 €

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide stellt fest, dass die Umsetzung der Variante 1 unter dem Vorbehalt der Bewilligung von SKS-Fördermitteln sowie der Genehmigung eines Kredites durch die Kommunalaufsichtsbehörde steht.
Voraussetzung hierfür ist eine positive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

	netto	brutto
Gesamtkosten	5.085.016,81 €	6.051.170,00 €
SKS-förderfähige Kosten (KG 200, 300, 400, 500, 700)	4.985.462,18 €	5.932.700,00 €
45% SKS-Förderung	2.243.453,78 €	2.669.710,00 €
Eigenanteil (Gesamt, inkl. KG 600, abzgl. SKS-FöMi)	2.841.554,62 €	3.381.450,00 €

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV**Begründung**

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden durch das Planungsbüro drei Varianten für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Grundschulgelände entwickelt und mit Kostenschätzungen hinterlegt. Die Varianten unterscheiden sich in Größe, Ausstattung und Funktionalität:

Variante 1: Kleinere Zweifeldhalle mit Bruttogrundfläche (BGF) von 1.746,96 m². Entspricht den Mindestanforderungen gem. DIN 18032-1 (2014-11) und deckt den Bedarf für den Schulsport vollständig ab.

Variante 2: Zweifeldhalle mit Tribüne und Gymnastikraum, BGF von 2.763,12 m² – etwa 60% größer als Variante 1. Bietet zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten.

Variante 3: Erweiterung von Variante 2 um einen Mensaanbau. Diese Variante maximiert die Funktionalität der Sporthalle und ergänzt das Schulgelände um eine Essensverpflegungsmöglichkeit.

Die Varianten wurden hinsichtlich Funktion, Flächenbedarf und Kosten verglichen. Variante 1 erfüllt die schulischen Mindestanforderungen bei geringstem Flächen- und Kostenaufwand. Varianten 2 und 3 bieten erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, verursachen jedoch deutlich höhere Flächen-, Baukosten und Folgekosten.

In den Anlagen zum Beschluss sind Bedarfsbegründung, Kostengegüberstellungen, Raumprogramme und die Präsentationsfolien, inkl. Grundrissentwürfe und Ansichten enthalten.

Aufgrund der Kosten und der erforderlichen, genehmigungspflichtigen Kreditaufnahme wird die Umsetzung der Variante 1 empfohlen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Voraussetzung für die Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist eine aussagekräftige Bedarfsermittlung sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Fördermittel / Finanzierung

Im Herbst 2025 erfolgte der Projektauftrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Um Fördermittel zu erhalten, musste fristgerecht eine Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren (Phase 1) eingereicht werden. Die Projektskizzen werden nach den Bewertungskriterien geprüft, und der Haushaltsausschuss des Bundestags wählt voraussichtlich Mitte April 2026 die zu fördernden Projekte aus. Die Bewilligungsbehörde entscheidet anschließend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel; ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

In Phase 2 fordert das BBSR die ausgewählten Kommunen auf, einen Zuwendungsantrag nach VV Nr. 3 zu § 44 BHO einzureichen. Vorab findet ein Koordinierungsgespräch mit allen relevanten Akteuren statt, für das ein Entwurf des Antrags zur Vorbereitung einzureichen ist.

Ein Termin für die Bekanntgabe der Förderentscheidung ist derzeit nicht bekannt.
Der späteste Projektabschluss ist der 31.12.2031.

Eine kombinierte Förderung durch Mittel aus dem Bundesprogramm SKS und dem Sondervermögen, welches durch das ZuPakBbgG verwaltet wird ist noch nicht abschließend geklärt. Eine verbindliche Aussage von den zuständigen Stellen, ob die Kombination ausgeschlossen ist, wurde angefragt und die Beantwortung steht noch aus.

Weiteres Vorgehen:

Das weitere Vorgehen ist im nächsten Schritt im Wesentlichen vom Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens in Verbindung mit einer Kreditgenehmigung des Eigenanteils abhängig. Vor jedem neuen Entscheidungsschritt, wird die Gemeindevertretung informiert und eine entsprechende Beschlussfassung vorgelegt.

A) Erstellung Unterlagen für Kreditgenehmigung

- Bedarfsermittlung
- Nutzungsschlüssel Schule/Verein
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

B) Ergebnis Interessenbekundungsverfahren

B.1) Zusage

- Weitere Planung der LPH 3 inkl. Kostenermittlung gemäß DIN 246.
Es entstehen Planungskosten.
- Erstellung der Unterlagen für Fördermittelantrag
- Einreichung Fördermittelantrag
 1. FM Zusage
Umsetzung der Maßnahme mit FM bei vorliegender Kreditbewilligung
 2. FM Absage
weiter nach A.2)

A.2) Absage

- Prüfung Kredit über Maßnahmekosten ohne Fördermittel
 1. Kredit bewilligt
-> Umsetzung der Maßnahme ohne FM bei vorliegender Kreditbewilligung
 2. Kredit nicht bewilligt
-> Prüfung alternativer Möglichkeiten die Situation der räumlichen Gegebenheiten für den Schulsport zu verbessern.

Vergleich der Varianten:**Variante 1: Zweifeldsporthalle gem. Mindestanforderungen der DIN 18032**

- Präsentation, inkl. Grundrissentwurf zur Vorplanung als Anlage beigefügt:

Bh-2FH_20251217_Zweifeldsporthalle Borkheide_MinV

Dieses Szenario erfüllt die Mindestanforderungen einer Zweifeldsporthalle gem. DIN 18032, welche vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Minimum für 2- bis 3-zügige Grundschulen empfohlen wird.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde eine Projektskizze für den Ersatzneubau Mehrzweckhalle Borkheide eingereicht. Sollte die Projektskizze zur weiteren Beantragung ausgewählt werden, könnte die Gemeinde FöMi für diese Variante beantragen (dann ist der Rückbau der Bestandshalle zwingend erforderlich).

BGF 2.763,12 m²

Kostenaufstellung siehe Beschlusstext

Gesamtkosten	6.051.170,00 €
Eigenanteil Variante 2	3.381.450,00 €

Variante 2: Mehrzweckhalle mit Tribüne und Gymnastikraum

- Präsentation, inkl. Grundrissentwurf zur Vorplanung als Anlage beigefügt:

Bh-MZH_20251127_Mehrzweckhalle Borkheide_Vorplanung

Im Nutzerabstimmungsgespräch mit Schule, ITBA, Vereinen und Verwaltung wurden die Anforderungen in den Entwurf übernommen. Die zweigeschossige Verwaltung erweitert das Nutzungskonzept mit geringem Mehraufwand und ermöglicht dauerhafte Nutzung durch Vereine, Privatpersonen und weitere Gruppen.

Aufgrund dem Planungsfortschritt in Abhängigkeit vom Abgabzeitpunkt für das Interessenbekundungsverfahren, wurde diese Variante als Projektskizze zum Bundesprogramm „SKS“ eingereicht.

BGF 2.763,12 m²

		brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	5.529.900,00 €
inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	160.650,00 €
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	962.970,00 €
	Gesamtkosten	6.707.080,00 €
	Eigenanteil Variante 2	3.604.700,00 €

Variante 3: Mehrzweckhalle mit Tribüne, Gymnastikraum und Mensa

Diese Variante entspricht Variante 2 erweitert um einen modularen Anbau, mit Austeilküche, Mensa und den dafür erforderlichen Nebenräumen. Die Variante ist ebenfalls in der Vorplanungspräsentation zur Variante 2 dargestellt.

BGF 3.185,00 m²

		brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	6.515.290,00 €
inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	160.650,00 €
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	1.117.890,00 €
	Gesamtkosten	7.847.370,00 €
	Eigenanteil Variante 3	4.245.460,00 €